

Zeitplan für die Ersatzwahl in den Gemeinderat

Gemeinderätin Silvia Schlegel hat per 31. Dezember 2021 ihren Rücktritt bekanntgegeben. Der Gemeinderat hat den Zeitplan für die Ersatzwahl wie folgt festgelegt:

Termin	Aktivität	Zuständigkeit
Do. 07.10.2021	Amtliche Bekanntmachung ¹ und Publikation Zeitplan (Publikationsplattform, Am Puls, Homepage).	Ratskanzlei
Di. 23.11.2021	Wahlanmeldeschluss für den 1. Wahlgang: Die Wahlvorschläge und die Zustimmungserklärungen müssen bis 17.00 Uhr bei der Ratskanzlei eingetroffen sein.	Politische Parteien, Interessengruppen
Anschliessend	Prüfung der Wahlvorschläge und der Zustimmungserklärungen / Beheben von Mängeln / Bereinigung / Druck der Stimmzettel.	Ratskanzlei
Fr. 10.12.2021	Letzter Termin für Auftragserfassung Abraxas.	Ratskanzlei
Mi. 22.12.2021	Späteste Materiallieferung (Wahlzettel) an Abraxas	Ratskanzlei
Do. 13.01.2022	Postaufgabe.	Abraxas
Fr. 21.01.2022	Amtliche Zustellfrist ² .	Post
So. 13.02.2022	Wahltag (1. Wahlgang) Bekanntgabe des Ergebnisses durch öffentlichen Anschlag.	Stimmbüro
	Wenn keine Wahl zu Stande gekommen sein sollte (Verfehlen des Absoluten Mehrs):	
Fr. 25.02.2022	Wahlanmeldeschluss für den 2. Wahlgang Die Wahlvorschläge und die Zustimmungserklärungen müssen bis 17.00 Uhr bei der Ratskanzlei eingetroffen sein.	Politische Parteien, Interessengruppen
Anschliessend	Prüfung der Wahlvorschläge und der Zustimmungserklärungen / Beheben von Mängeln / Bereinigung / Druck der Stimmzettel.	Ratskanzlei
Stille Wahl: Wenn im 2. Wahlgang nur eine Person für das freie Mandat kandidiert, kommt automatisch eine Stille Wahl zustande. Die Ratskanzlei entscheidet gestützt auf das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) über das Zustandekommen. Dieser Entscheid wird wiederum auf der Publikationsplattform, dem Am Puls sowie via Homepage veröffentlicht. Wenn eine Stille Wahl zustande gekommen ist, entfällt der Urnengang – andernfalls:		
Fr. 04.03.2022	Späteste Materiallieferung (Wahlzettel) an Abraxas.	Ratskanzlei
Di. 14.03.2022	Postaufgabe.	Abraxas
Do. 24.03.2022	Amtliche Zustellfrist ³ .	Post
So. 03.04.2022	Wahltag (2. Wahlgang).	Stimmbüro

Die Unterlagen für das Nominationsverfahren (Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen) finden Sie unter www.wittenbach.ch. Sie können auch bei der Ratskanzlei angefordert werden.

¹ 6 Wochen vor dem Wahltag (Art. 22 Abs. 2 WAG).

² Spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag (Art. 52 Abs. 1 WAG).

³ Spätestens 10 Tage vor dem Wahltag (Art. 52 Abs. 2 WAG).